

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an:
finanzausgleich@efv.admin.ch

Liestal, 10. Februar 2026

**Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV)
Neue Methode für die Berücksichtigung der Einkommen von Grenzgängerinnen und -gängern im Ressourcenpotenzial – Anhörung – Antwort Kanton Basel-Landschaft**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter

Am 17. November 2025 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die Kantonsregierungen dazu eingeladen, Stellung zu einer Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) per 1. Januar 2027 zu beziehen. Es wird vorgeschlagen, eine neue Methodik für die Berücksichtigung der Einkommen von Grenzgängerinnen und -gängern im Ressourcenpotenzial einzuführen. Neu soll ein pauschaler Abzug pro Grenzgängerin und -gänger anstelle der aktuellen prozentualen Reduktion von 25% erfolgen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Rahmen der Anhörung der Kantone zum Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich 2020–2025 eine geringere Berücksichtigung der quellenbesteuerten Einkommen von Grenzgängerinnen und -gängern im Ressourcenausgleich gefordert. Das im vorliegenden Bericht skizzierte Vorgehen einer Gewährung einer Reduktion des Potenzials pro Grenzgängerin bzw. Grenzgänger ist fachlich nachvollziehbar.

Entsprechend unterstützen wir die vorgeschlagene Anpassung der Berücksichtigung der Einkommen von Grenzgängerinnen und -gängern im Ressourcenpotenzial.

Problematisch ist jedoch, dass keine einheitliche Datenbasis für die relevante Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger verwendet werden kann. Stattdessen wird auf den jeweils höheren Wert aus zwei verschiedenen Quellen abgestellt. Dies ist innerhalb des Finanz- und Lastenausgleichsystems präzendentzlos. Die Kernfrage der angemessenen Datengrundlage kann durch die Vorlage nicht beantwortet werden. Die fachlich korrekte Datengrundlage sollte nochmals vertieft werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin